

SCHÖNEGGWEG 2A

VERKAUFSBESTIMMUNGEN

Vertragspartner

Die bonainvest AG verkauft die Wohneinheiten im Stockwerkeigentum. Die Architekturleistungen bis und mit Ausführungsplanung werden von der Bauart Architekten und Planer AG erbracht. Die Bauleitung obliegt der ARGE (Arbeitsgemeinschaft) rzd construction ag und der Hänzi Bauleitungen GmbH.

Kaufpreis

Den Kaufpreis der jeweiligen Wohnungen entnehmen Sie der beigefügten Preisliste. Er versteht sich als Festpreis für die schlüsselfertig erstellte Wohnung inkl. Innenausstattung und Umgebungsgestaltung. Grundlage bilden die Pläne und der detaillierte Käuferbaubeschrieb.

Einstellhalle

Pro Wohnung kann maximal ein Einstellhallenplatz erworben werden.

Änderungswünsche

Solange der Baufortschritt dies zulässt, realisieren unsere beauftragten Baupartner in Zusammenarbeit mit dem Käuferbetreuer gerne Ihre Wünsche in Bezug auf die Ausstattung. Abweichungen zu unseren Plänen und dem Baubeschrieb werden in einer transparenten Mehr- und Minderkostenabrechnung erfasst.

Reservation

Bei Abschluss eines Reservationsvertrages und der Einzahlung der Reservationsgebühr in der Höhe von CHF 10 000 ist die entsprechende Wohnung (sowie der allfällige Einstellhallenplatz in der Tiefgarage) für Sie reserviert. Im Anschluss bereiten wir die definitive Vertragsgrundlage für Sie vor. Reservationen können direkt über die Webseite strahmhof.ch/wohnungsangebot oder auf Anfrage mit einem Reservationsformular getätigt werden.

Verträge und Grundlagen

Sie schliessen mit der bonainvest AG einen öffentlich beurkundeten Kaufvertrag für die schlüsselfertige Wohnung ab. Bei der Vertragsbeurkundung wird eine Anzahlung von 10 % des Kaufpreises fällig (inkl. Reservationszahlung). Die Restkaufsumme zuzüglich allfällige Mehrkosten werden bei der Eigentumsübertragung fällig, d. h. bei der Fertigstellung und Schlüsselübergabe. Für die speziellen Käuferausbauwünsche werden separate Käufervereinbarungen unterzeichnet.

Kaufnebenkosten

Die Beurkundungs- und die Grundbuchgebühr trägt der Käufer. Die Handänderungssteuer ist vollständig vom Käufer zu übernehmen. Die Grundstückgewinnsteuer wird von der Verkäuferschaft übernommen. Ein Schuldbrief wird von der Verkäuferschaft erstellt und der Käuferschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Die in dieser Verkaufsdokumentation (mit Beilagen) enthaltenen Angaben, Grundrisse und Visualisierungen dienen der allgemeinen Information. Sie bilden nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Anpassungen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens und der Ausführung sind ausdrücklich vorbehalten. Aus der vorliegenden Verkaufsdokumentation und den beiliegenden Unterlagen können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Ihre Vorteile

- Professionelle Beratung
- Hochwertige Bauweise
- Persönliche Betreuung während der Bauzeit
- Finanzierung: Anzahlung von nur 10 %, Restzahlung bei Bezug
- Schuldbrief wird kostenlos zur Verfügung gestellt
- Wir garantieren für Kosten, Termine und Qualität